

**Codes für die Namen von Ländern
und deren Untereinheiten**
Teil 1: Codes für Ländernamen
(ISO 3166-1 : 1997) Deutsche Fassung EN ISO 3166-1 : 1997

DIN
EN ISO 3166-1

ICS 01.140.20; 01.140.30

Ersatz für
DIN EN 23166 : 1995-04

Deskriptoren: Code, Ländercode, Ländername

Codes for the representation of names of countries and their subdivisions –
Part 1: Country codes (ISO 3166-1 : 1997);
German version EN ISO 3166-1 : 1997

Codes pour la représentation des noms de pays et de leurs subdivisions –
Partie 1: Codes pays (ISO 3166-1 : 1997);
Version allemande EN ISO 3166-1 : 1997

Die Europäische Norm EN ISO 3166-1:1997 hat den Status einer Deutschen Norm.

Nationales Vorwort

Zuständig für diese Europäische Norm ist in Deutschland der Normenausschuß Bibliotheks- und Dokumentationswesen (NABD) im DIN.

Die in den Listen der Deutschen Fassung der EN ISO 3166-1 angegebenen Ländernamen beruhen auf den jeweiligen amtlichen Verzeichnissen: Dem "Länderverzeichnis" des Auswärtigen Amtes der Bundesrepublik Deutschland für den amtlichen Gebrauch sowie den entsprechenden österreichischen und schweizerischen Verzeichnissen. In den Fällen, wo eine Namensform nur in einem deutschsprachigen Land gültig ist oder unterschiedliche Namensformen Gültigkeit haben, wurde der Geltungsbereich durch Anfügen der jeweiligen Zweibuchstaben-Codierung in Schrägstrichen hinter der Namensform gekennzeichnet. Wo gegenüber dem Stand der bisherigen DIN EN 23166 Änderungen in Ländernamen oder Codierungen eingetreten sind, wurden diese durch das Zeichen # gekennzeichnet.

Die alphabetische Ordnung der Deutschen Fassung der EN 23166 folgt den in Österreich und Deutschland geltenden Normen. Es gilt DIN 5007 : 1991-04, Abschnitt 5.1.1.3 (Umlaute ordnen wie ihre Grundbuchstaben).

Es ist vorgesehen, weitere, über den Regelungsumfang der vorliegenden DIN EN ISO 3166-1 hinausgehende Festlegungen zur Codierung von Ländernamen und deren Untereinheiten zu normen. Insbesondere die Übernahme von

- ISO/DIS 3166-2:1996 "Codes for the representation of names of countries and their subdivisions – Part 2: Country subdivision code" (Codes für die Namen von Ländern und deren Untereinheiten – Teil 2: Code für die Namen von Länderuntereinheiten) und
- ISO/DIS 3166-3:1996 "Codes for the representation of names of countries and their subdivisions – Part 3: Code for formerly used names of countries" (Codes für die Namen von Ländern und deren Untereinheiten – Teil 3: Code für früher gebräuchliche Ländernamen)

ins Deutsche Normenwerk ist vom zuständigen Arbeitsausschuß AA 10 "Länderzeichen" des DIN/NABD vorgesehen.

Fortsetzung Seite 2 und 3
und 32 Seiten EN ISO

Um die Benutzerfreundlichkeit dieser Deutschen Fassung weiter zu erhöhen, werden nachfolgend zusätzliche Namensverweisungen gegeben:

AMERIKA, Vereinigte Staaten von siehe **VEREINIGTE STAATEN**

AMERIKANISCH SAMOA – Territorium Amerikanisch Samoa; früher Ostsamoa

Arabische Emirate siehe **VEREINIGTE ARABISCHE EMIRATE**

Azoren siehe **PORTUGAL**

Basutoland (frühere Namensform) siehe **LESOTHO**

BELARUS: Für innerstaatliche Anwendungen in DE kann weiterhin "Weißrußland" gebraucht werden.

Betschuanaland (frühere Namensform) siehe **BOTSUANA**

Britisch-Honduras (frühere Namensform) siehe **BELIZE**

Ceylon siehe **SRI LANKA**

Dahomey (frühere Namensform) siehe **BENIN**

Djibouti siehe **DSCHIBUTI**

Ekuador siehe **ECUADOR**

Elfenbeinküste (frühere Namensform) siehe **CÔTE D'IVOIRE**

Formosa siehe **TAIWAN**

Großbritannien siehe **VEREINIGTES KÖNIGREICH**

Jungferninseln siehe **AMERIKANISCHE JUNGFERNINSELN; BRITISCHE JUNGFERNINSELN**

Kanalinseln (Guernsey, Jersey, Alderney, Sark) siehe **VEREINIGTES KÖNIGREICH**

Kanarische Inseln siehe **SPANIEN**

Keelinginseln siehe **KOKOSINSELN (KEELING)**

Kongo Brazzaville siehe **KONGO, REPUBLIK**

Kongo Kinshasa siehe **KONGO, DEMOKRATISCHE REPUBLIK**

Macao siehe **MACAU**

Madeira siehe **PORTUGAL**

Malwinen siehe **FALKLANDINSELN (MALWINEN)**

Moçambique siehe **MOSAMBIK**

Neue Hebriden (frühere Namensform) siehe **VANUATU**

Nikaragua siehe **NICARAGUA**

Njassaland (frühere Namensform) siehe **MALAWI**

Nordrhodesien (frühere Namensform) siehe **SAMBIA**

Rwanda siehe **RUANDA**

Sankt Lucia siehe **ST. LUCIA**

Spanische Sahara (frühere Namensform) siehe **WESTSAHARA**

Spitzbergen siehe **SVALBARD UND JAN MAYEN**

Südrhodesien siehe **SIMBABWE**

TAIWAN siehe auch **CHINA**

Tschechien siehe **TSCHECHISCHE REPUBLIK**

USA siehe **VEREINIGTE STAATEN**

Weihnachtsinseln siehe **KIRIBATI**

Weißrußland siehe **BELARUS**

Zaire (frühere Namensform) siehe **KONGO, DEMOKRATISCHE REPUBLIK**

Für die im Abschnitt 2, im Abschnitt 5.2 und im Anhang C zitierten Internationalen Normen wird im folgenden auf die entsprechenden Deutschen Normen hingewiesen:

ISO 639	siehe DIN 2335
ISO 2382-4	siehe DIN 44300-2, DIN 44300-3
ISO 4217	siehe DIN EN 24217
ISO 6346	siehe DIN EN ISO 6346
ISO 7372	siehe DIN 16559
ISO/IEC 7501-1	siehe DIN EN ISO/IEC 7501-1

Änderungen

Gegenüber DIN EN 23166 : 1995-04 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) überarbeitete Internationalen Norm vollständig übernommen.
- b) Textteil, Liste der Ländernamen und Bemerkungsspalte überarbeitet.
- c) normativen Anhang A und informativen Anhang C hinzugefügt.

Frühere Ausgaben

DIN 3166: 1978-10, 1983-03

DIN EN 23166: 1995-04

Nationaler Anhang NA (informativ)

Literaturhinweise

DIN 2335

Sprachenzeichen

DIN 16559

Austausch von Handelsdaten; Verzeichnis von Handelsdatenelementen (Identisch mit ISO 7372 : 1986); Deutsche Fassung EN 27372 : 1989

DIN 44300-2

Informationsverarbeitung – Begriffe – Informationsdarstellung

DIN 44300-3

Informationsverarbeitung – Begriffe – Datenstrukturen

DIN EN 24217

Codes für Währungen und Zahlungsmittel (ISO 4217 : 1990); Deutsche Fassung EN 24217 : 1993

DIN EN ISO 6346

ISO-Container – Kodierung, Identifizierung und Kennzeichnung (ISO 6346 : 1995); Deutsche Fassung EN ISO 6346 : 1995

DIN EN ISO/IEC 7501-1

Identifikationskarten – Maschinenlesbare Ausweise – Teil 1: Maschinenlesbarer Pass (ISO/IEC 7501-1 : 1993); Deutsche Fassung EN ISO/IEC 7501-1 : 1995

ICS 01.140.30

Deskriptoren:

Deutsche Fassung

**Codes für die Namen von Ländern
und deren Untereinheiten**

Teil 1: Codes für Ländernamen
(ISO 3166-1 : 1997)

Codes for the representation of names of countries and their
subdivisions – Part 1: Country codes (ISO 3166-1 : 1997)

Codes pour la représentation des noms de pays et de leurs
subdivisions – Partie 1: Codes pays (ISO 3166-1 : 1997)

Diese Europäische Norm wurde von CEN am 11. September 1997 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist.

Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Zentralsekretariat oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Zentralsekretariat mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien, der Tschechischen Republik und dem Vereinigten Königreich.

CEN

EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG

European Committee for Standardization

Comité Européen de Normalisation

Zentralsekretariat: rue de Stassart 36, B-1050 Brüssel

Ref. Nr. EN ISO 3166-1 : 1997 D

AVA Documents
Document Sharing Hub

Vorwort

Der Text der Internationalen Norm ISO/DIS 3166-1 : 1997 wurde vom Technischen Komitee ISO/TC 46 "Information and documentation" in Zusammenarbeit mit dem CEN/CS erarbeitet.

Diese Europäische Norm muß den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis April 1998, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis April 1998 zurückgezogen werden.

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen:

Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien, die Tschechische Republik und das Vereinigte Königreich.

Anhang A ist integraler Bestandteil dieser Norm. Die Anhänge B, C und D sind informative Anhänge.

Anerkennungsnotiz

Der Text der Internationalen Norm ISO 3166-1 : 1997 wurde von CEN als Europäische Norm ohne irgendeine Abänderung genehmigt. Die Ländernamen und die Codeelemente in EN ISO 3166-1 : 1997, identisch mit ISO 3166-1, können Gegenstand von Aktualisierungen sein. Diese Anerkennungsnotiz gilt deshalb sowohl für ISO 3166-1 als auch für alle Ergänzungen, Änderungen und Streichungen (als Aktualisierungen bezeichnet) von Ländernamen und Codeelementen in den Listen, die in der Folgezeit durch die Internationale Agentur ISO 3166/MA vorgenommen werden. ISO 3166-1 stellt eine vollständige Überarbeitung von ISO 3166 : 1993 dar und enthält alle Aktualisierungen die von der Internationalen Agentur ISO 3166/MA beschlossen und in den Änderungsmitteilungen IV-1 und IV-2 zur Vorgängernorm ISO 3166 : 1993 veröffentlicht wurden.

Auskünfte über den jeweils aktuellen Inhalt der Listen mit Ländernamen und Codeelementen in ISO 3166-1 erteilt die Internationale Agentur ISO 3166/MA unter folgender Adresse:

Sekretariat der Internationalen Agentur ISO 3166/MA
c/o DIN Deutsches Institut für Normung e.V.
Burggrafenstr. 6
D-10787 Berlin

Telefon: nat (030)-26 01-28 60/28 61/27 91
int + 49 (30) 26 01-28 60/28 61/27 91
Telefax: + 49 30-26 01-12 31
Telex: 184273 din d
Telegramme: deutschnormen berlin
E-mail: lechner@nabd.din.de
wischhoefer@nat.din.de
buelow@nabd.din.de

Die "Verordnung (EG) Nr. 895/97 der Kommission vom 20. Mai 1997 über das Länderverzeichnis für die Statistik des Außenhandels der Gemeinschaft und des Handels zwischen ihren Mitgliedstaaten" (Amtsblatt der EG L 128 vom 21. 05. 1997) (und eventuelle Revisionen) gibt den 3-Ziffern-Code des Statistischen Amtes der EG für die Handelsstatistik-Berichterstattung an. Der 3-Ziffern-Code der EN ISO 3166-1 ist daher gegenwärtig in diesem speziellen Kontext nicht relevant.

In der vorliegenden Deutschen Fassung von EN ISO 3166-1 : 1997 werden anstatt der englischen die deutschen Ländernamen angegeben. Die französischen Ländernamen in Abschnitt 10 usw. entfallen.

Inhalt

	Seite		Seite
Einleitung	3	11 Register der Alpha-2-Codeelemente mit den Kurzbezeichnungen der Ländernamen	18
1 Anwendungsbereich	4	12 Register der Alpha-3-Codeelemente mit den Kurzbezeichnungen der Ländernamen	20
2 Normative Verweisungen	4	13 Register der Drei-Ziffern-Codeelemente mit den Kurzbezeichnungen der Ländernamen	23
3 Definitionen	4	Anhang A (normativ) Alphabetisches Register von Namen aus der Bemerkungsspalte des Listenteils oder von Namensformen, die zweiter signifikanter Bestandteil zusammengesetzter Ländernamen aus Spalte 1 des Listenteils sind	26
4 Grundsätze für die Aufnahme in die Liste der Ländernamen	4	Anhang B (informativ) Umwandlungstabelle der Alpha-2-Codeelemente in Drei-Ziffern-Codeelemente	29
5 Grundsätze für die Vergabe von Codeelementen	4	Anhang C (informativ) Bibliographie	30
6 Liste der Ländernamen und ihrer Codeelemente	5	Anhang D (informativ) Zahlen-Ersatzdarstellung der ISO 3166-1 Alpha-2-Codeelemente	31
7 Aktualisierung	5		
8 Leitlinien für Anwender	6		
9 Liste eins: Alphabetische Liste der Ländernamen und ihrer Codeelemente	7		
Streichungen gegenüber ISO 3166 : 1993	17		
10 Liste zwei: Alphabetische Liste der Ländernamen und ihrer Codeelemente in französischer Sprache*) .	17		

Einleitung

Die Internationale Norm ISO 3166 stellt universell anwendbare Codierungen für die (aktuellen und nicht mehr aktuellen) Namen von Ländern, abhängigen Gebieten und anderen Gebieten besonderen geopolitischen Interesses sowie die Namen ihrer Unter-einheiten bereit.

ISO 3166-1 (Codes für Ländernamen) enthält Codes, die die aktuellen Namen von Ländern, abhängigen Gebieten und anderen Gebieten besonderen geopolitischen Interesses darstellen. Grundlage hierfür sind Ländernamenlisten, die von den Vereinten Nationen bereitgestellt werden.

ISO 3166-2 (Code für Namen von Länderuntereinheiten) enthält einen Code, der die Namen der wichtigsten administrativen Untereinheiten oder ähnlicher Gebiete der in ISO 3166-1 aufgeführten Länder usw. darstellt.

ISO 3166-3 (Code für früher gebräuchliche Ländernamen) enthält einen Code, der nicht mehr aktuelle Ländernamen darstellt, d. h. die Ländernamen, die seit dem ersten Erscheinen von ISO 3166 im Jahre 1974 aus der Norm gestrichen wurden.

In den drei Teilen von ISO 3166 wird in keiner Weise zum rechtlichen Status irgendeines Landes, abhängigen Gebietes oder eines anderen in ihnen erwähnten Gebietes Stellung bezogen, noch werden Aussagen über deren Grenzen bzw. Abgrenzungen getroffen.

ANMERKUNG 1: ISO 3166-2 und ISO 3166-3 sind nicht im gleichen Dokument wie ISO 3166-1 enthalten. Sie werden derzeit als eigenständige Teile von ISO 3166 erarbeitet.

*) Abschnitt 10 entfällt in der vorliegenden Deutschen Fassung, ebenso wie die Wiedergabe der französischen Namensformen.

1 Anwendungsbereich

Dieser Teil von ISO 3166 ist für jegliche Anwendung vorgesehen, die die Darstellung aktueller Ländernamen in codierter Form erfordert. Er enthält darüber hinaus grundlegende Leitlinien für die Anwendung und Aktualisierung der Norm.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden normativen Dokumente enthalten Festlegungen, die durch Verweisung in diesem Text Bestandteil des vorliegenden Teils von ISO 3166 sind. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Teils von ISO 3166 waren die angegebenen Ausgaben gültig. Alle Normen unterliegen der Überarbeitung. Vertragspartner, deren Vereinbarungen auf diesem Teil von ISO 3166 basieren, werden gebeten, die Möglichkeit zu prüfen, ob die jeweils neuesten Ausgaben der im folgenden genannten Normen angewendet werden können. Die Mitglieder von IEC und ISO führen Verzeichnisse der gegenwärtig gültigen Internationalen Normen.

ISO 2382-4: 1987

Informationsverarbeitungssysteme – Begriffe – Teil 04: Organisation der Daten

ISO 5127-1: 1983

Dokumentation und Information – Fachwörterverzeichnis – Teil 1: Grundprinzipien

3 Definitionen

Für die Anwendung dieses Teils von ISO 3166 gelten die folgenden Definitionen:

3.1 Code

Datenumwandlung oder Datendarstellung in unterschiedlicher Form nach festgelegten Regeln

[Definition nach: ISO 5127-1 : 1983, 1.1.4-06]

3.2 Codeelement

Ergebnis der Anwendung eines Codes auf ein Element aus einer Menge zu codierender Elemente

[Definition nach: ISO 2382-4 : 1987, 04.02.04]

ANMERKUNG 2: In diesem Teil von ISO 3166 stellt ein Codeelement einen Ländernamen dar.

3.3 Code für Ländernamen

Auflistung von Ländernamen mit ihren Darstellungen durch Codeelemente

3.4 Ländername

Name eines Landes, abhängigen Gebietes oder sonstigen Gebietes von besonderem geopolitischem Interesse

4 Grundsätze für die Aufnahme in die Liste der Ländernamen

4.1 Liste

Die Liste der Ländernamen in diesem Teil von ISO 3166 trägt den Anforderungen eines möglichst breiten Anwendungskreises Rechnung. Sie beruht auf der Liste des von der Statistikabteilung der Vereinten Nationen erstellten "United Nations Standard Country or Area Codes for Statistical Use".

4.2 Herkunft der Ländernamen

Die englischen und französischen Ländernamen stimmen mit den aktuellen Angaben im "Terminology Bulletin" überein, das von der Abteilung für Konferenzdienste der Vereinten Nationen herausgegeben wird und wie folgt betitelt ist: "States Members of the United Nations, Members of the Specialized Agencies or Parties to the Statute of the Inter-

national Court of Justice". Die Ländernamen stimmen ebenfalls mit denen des "Standard Country or Area Codes for Statistical Use" überein, der von der Statistikabteilung der Vereinten Nationen veröffentlicht wird. Die amtliche Vollform des Ländernamens entspricht dem Namen, der vom betreffenden Land dem UN-Generalsekretär notifiziert wurde. Die im "Bulletin" angegebene Kurzbezeichnung des Ländernamens wird in diesem Teil von ISO 3166 ebenfalls aufgeführt, wenn sie sich von der amtlichen Vollform unterscheidet. Aus Gründen der Benutzerfreundlichkeit wird der Ländername in Großbuchstaben in einigen Fällen in der Ansetzungsform dargestellt.

Andere häufig benutzte Formen von Ländernamen können zusätzlich in der Bemerkungsspalte angegeben sein.

4.3 Überschneidungen

Einige Ländernamen in diesem Teil von ISO 3166 umfassen Gebiete, die separat codiert sind, falls ein Austauschverhältnis die Vergabe eines eigenen Codeelements rechtfertigt; diese Einträge schließen sich dementsprechend nicht gegenseitig aus.

BEISPIEL: Frankreich FR, 250, FRA
Martinique MQ, 474, MTQ

4.4 Aktualität der Ländernamen

Die in diesem Teil von ISO 3166 aufgeführten Ländernamen sollen den aktuellen Stand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der jüngsten Aktualisierung dieses Teils von ISO 3166 widerspiegeln.

5 Grundsätze für die Vergabe von Codeelementen

5.1 Bezug zu Ländernamen

Die alphabetischen Codes in diesem Teil von ISO 3166 basieren auf dem Prinzip der visuellen Assoziation zwischen den Ländernamen (in Englisch, Französisch oder in manchen Fällen in einer anderen Sprache) und ihren jeweiligen Codeelementen. Unter Beachtung dieses Prinzips wurden die Codeelemente in der Regel auf Grundlage der Kurzbezeichnungen der Länder vergeben, womit in allen Fällen, in denen dieses Verfahren anwendbar war, jegliche Bezugnahme auf den politischen Status vermieden wurde.

Die Kraftfahrzeugkennzeichen, die von den Vertragsparteien der UN-Straßenverkehrsübereinkommen (1949 und 1968) gemeldet wurden, stellten die wichtigste Quelle für Codeelemente in diesem Teil von ISO 3166 dar.

5.2 Struktur des Zwei-Buchstaben-Codes

Dieser Teil von ISO 3166 legt einen Zwei-Buchstaben-Code (Alpha-2-Code) für die Darstellung von Ländernamen fest, der für den allgemeinen Gebrauch empfohlen wird und die Grundlage für die in ISO 3166-2 und ISO 3166-3 und in anderen Internationalen Normen und Empfehlungen¹⁾ festgelegten Codes bildet. Der Alpha-2-Code verwendet Kombinationen von zwei Großbuchstaben des lateinischen Alphabets mit 26 Buchstaben (ohne Diakritika) aus dem Bereich von AA bis ZZ.

¹⁾ UN/LOCODE United Nations Code for ports and other locations (de: Code der Vereinten Nationen für Häfen und sonstige Orte)
ISO 4217:1995 Codes für Währungen und Zahlungsmittel
ISO 6346:1995 ISO-Container – Codierung, Identifizierung und Markierung
ISO 7372:1993 Verzeichnis der Handelskennzeichen – UN/ED 1993 – Band 1: Standard-Datenelemente

5.3 Struktur des Drei-Buchstaben-Codes

Dieser Teil von ISO 3166 legt zusätzlich einen Drei-Buchstaben-Code (Alpha-3-Code) fest, der auf dem Zwei-Buchstaben-Code basiert, Kombinationen von drei Großbuchstaben des lateinischen Alphabets mit 26 Buchstaben (ohne Diakritika) aus dem Bereich von AAA bis ZZZ verwendet und für besondere Anwendungen vorgesehen ist.

ANMERKUNG 3: Es wird darauf hingewiesen, daß weitere Drei-Buchstaben-Codes existieren.

5.4 Struktur des Drei-Ziffern-Codes

In Anbetracht der Tatsache, daß ein numerischer Code für Ländernamen (z. B. aus Gründen der Sprachunabhängigkeit) vorteilhaft ist, wird zusätzlich ein Drei-Ziffern-Code (numerischer Code) aus dem Bereich 000 bis 899 in diesen Teil von ISO 3166 aufgenommen. Dieser Code wird von der Statistikabteilung der Vereinten Nationen bereitgestellt.

Eine Tabelle zur Umwandlung des Zwei-Buchstaben-Codes in den Drei-Ziffern-Code wird in Anhang B gegeben.

5.5 Angaben zur Anwendung

Anwender dieses Teils von ISO 3166 sollten eindeutig angeben, welchen der drei Codes sie benutzen. Wird ein Codeelement aus diesem Teil von ISO 3166 in Verbindung mit anderen Zeichen für besondere Zwecke benutzt, wird dringend angeraten, die Auswahl und Funktion aller solcher zusätzlichen Zeichen genau anzugeben.

5.6 Codes zur Anwenderverfügung

Regeln für die Vergabe von Codeelementen durch Anwender sind in 8.1.3 dieses Teils von ISO 3166 angegeben.

6 Liste der Ländernamen und ihrer Codeelemente

Abschnitt 9 dieses Teils von ISO 3166 enthält die Ländernamen in Englisch in der alphabetischen Reihenfolge der Kurzbezeichnungen mit ihren entsprechenden Alpha-2-, Alpha-3- und Drei-Ziffern-Codeelementen sowie Bemerkungen zu anderen häufig benutzten Formen von Ländernamen und zu geographisch abgetrennten Gebieten, die durch den Haupteintrag abgedeckt werden; die letzteren sind in Anhang A indexiert.

Abschnitt 10 enthält die gleichen Informationen wie Abschnitt 9, jedoch in französischer Sprache.

Abschnitt 11 dieses Teils von ISO 3166 enthält die Alpha-2-Codeelemente in alphabetischer Reihenfolge mit den entsprechenden Kurzbezeichnungen der Ländernamen in englischer und französischer Sprache.

Abschnitt 12 dieses Teils von ISO 3166 enthält die Alpha-3-Codeelemente in alphabetischer Reihenfolge mit den entsprechenden Kurzbezeichnungen der Ländernamen in englischer und französischer Sprache.

Abschnitt 13 dieses Teils von ISO 3166 enthält die Drei-Ziffern-Codeelemente in numerischer Reihenfolge mit den entsprechenden Kurzbezeichnungen der Ländernamen in englischer und französischer Sprache.

Anhang A dieses Teils von ISO 3166 ist ein englisches und französisches Register von Namen geographisch abgetrennter Gebiete usw., die in der Bemerkungsspalte in den Abschnitten 9 und 10 dieses Teils von ISO 3166 aufgeführt sind.

Anhang B dieses Teils von ISO 3166 ist eine Umwandlungstabelle der Alpha-2-Codeelemente in die entsprechenden Drei-Ziffern-Codeelemente.

Anhang C enthält bibliographische Hinweise, die für diesen Teil von ISO 3166 von Bedeutung sind.

Anhang D dieses Teils von ISO 3166 stellt einen Algorithmus für eine Zahlen-Ersatzdarstellung des Alpha-2-Codes bereit.

7 Aktualisierung

Der ISO-Rat hat eine Internationale Agentur ISO 3166/MA (ISO 3166/MA) eingerichtet, die nach vom ISO-Rat genehmigten Richtlinien arbeitet. Die Internationale Agentur ISO 3166/MA wurde mit den folgenden Aufgaben betraut:

- a) Hinzufügung und Streichung von Ländernamen in ISO 3166 und Vergabe von Codeelementen nach Bedarf in Übereinstimmung mit den festgelegten Regeln;
- b) Beratung der Normbenutzer und ISO-Mitgliedsorganisationen hinsichtlich der Anwendung der Codes;
- c) Aktualisierung und Verbreitung von Listen mit Ländernamen und deren Codeelementen;
- d) Führung einer Referenzliste aller in ISO 3166 für Ländernamen verwendeten Codeelemente mit der Angabe des jeweiligen Gültigkeitszeitraums;
- e) Herausgabe und Verbreitung von Änderungsmitteilungen, in denen Änderungen zu der aktuellen Ausgabe von ISO 3166 bekanntgegeben werden;
- f) Regelung der Reservierung von Codeelementen.

Änderungen dieses Teils von ISO 3166 werden von der Internationalen Agentur ISO 3166/MA beschlossen und sind unmittelbar gültig. Sie werden in ISO 3166-Änderungsmitteilungen bekanntgegeben und stellen autoritative Ergänzungen der Abschnitte 1 bis 13 und der Anhänge dieses Teils von ISO 3166 dar.

Bei Änderungen der Liste der Ländernamen und deren Codeelemente sowie für die Reservierung von Codeelementen in diesem Teil von ISO 3166 muß die Internationale Agentur ISO 3166/MA die folgenden Kriterien beachten:

7.1 Hinzufügungen zur Liste der Ländernamen

Hinzufügungen zur Liste der Ländernamen müssen aufgrund von Informationen vom Sitz der Vereinten Nationen oder auf Antrag erfolgen. Im letzteren Fall entscheidet die Internationale Agentur ISO 3166/MA über die etwaige Hinzufügung anhand der Begründung eines internationalen Austauschbedarfs. Codeelemente werden entsprechend vergeben.

Falls ein Ländername nicht in der Liste des "United Nations Standard Country or Area Codes for Statistical Use" aufgeführt ist, darf die Internationale Agentur ISO 3166/MA ein Drei-Ziffern-Codeelement aus der Nummernfolge 900–999 vergeben, die von der Statistikabteilung der Vereinten Nationen eigens zu diesem Zweck bereitgestellt wurde.

7.2 Streichungen aus der Liste der Ländernamen

Streichungen aus der Liste der Ländernamen müssen aufgrund von Informationen vom Sitz der Vereinten Nationen oder auf Antrag erfolgen. Im letzteren Fall muß die Internationale Agentur ISO 3166/MA über die Streichung anhand der gegebenen Informationen entscheiden. Das gestrichene Codeelement ist zu reservieren.

7.3 Änderungen von Ländernamen oder Codeelementen

Änderungen von Ländernamen oder Codeelementen sind in erster Linie auf Informationen vom Sitz der Vereinten Nationen zu gründen. Eine wesentliche Namensänderung kann eine Änderung des betreffenden Buchstaben-Codeelements durch die Internationale Agentur ISO 3166/MA erfordern. Die Internationale Agentur ISO 3166/MA ist jedoch gehalten, Beständigkeit in der Liste der Codeelemente zu bewahren.

7.4 Reservierung von Codeelementen

7.4.1 Sperrfrist für Wiedervergabe

Durch Änderungen oder Streichungen abgelöste Codeelemente dürfen durch die Internationale Agentur ISO 3166/MA während eines Zeitraums von mindestens fünf Jahren nach der Ablösung nicht wiedervergeben werden. Die genaue Dauer wird in jedem einzelnen Fall nach dem Umfang der Benutzung des ehemaligen Codeelements festgelegt.

7.4.2 Zeitdauer der Reservierung

Bestimmte Codeelemente, die zum Zeitpunkt der ersten Veröffentlichung der Codes für Ländernamen von ISO 3166 existierten, aber von den in diesem Teil von ISO 3166 festgelegten Codeelementen abweichen, sollten auf unbestimmte Zeit nicht zur Bezeichnung anderer Ländernamen verwendet werden. Dies gilt für bestimmte Kraftfahrzeugkennzeichen, die im Rahmen der Straßenverkehrsübereinkommen von 1949 und 1968 gemeldet wurden.

Codeelemente, auf die dieser Vorbehalt zutrifft, sollten in die Liste der reservierten Codeelemente aufgenommen werden (siehe 7.4.5). Sie sollten während eines Zeitraums von mindestens fünf Jahren nach dem Datum ihrer Zurückziehung durch die betreffenden Länder oder Organisationen nicht verwendet werden.

7.4.3 Sonderfälle reservierter Codeelemente

In besonderen Fällen können Codeelemente für Ländernamen reserviert werden, die die Internationale Agentur ISO 3166/MA bewußt nicht in diesen Teil von ISO 3166 aufgenommen hat, für die jedoch ein Austauschverföhrnis besteht. Vor der Reservierung derartiger Codeelemente muß mit der zuständigen Behörde Rücksprache gehalten werden.

7.4.4 Wiedervergabe

Vor Wiedervergabe eines ehemals verwendeten oder reservierten Codeelements muß die Internationale Agentur ISO 3166/MA gegebenenfalls die Behörde oder Organisation anhören, auf deren Betreiben hin das Codeelement reserviert worden war. Probleme, die sich aus der Wiedervergabe ergeben könnten, sind zu berücksichtigen.

7.4.5 Liste reservierter Codeelemente

Die Geschäftsstelle der Internationalen Agentur ISO 3166/MA führt eine Liste reservierter Codeelemente, die auf Anforderung zur Verfügung gestellt wird²⁾.

8 Leitlinien für Anwender

8.1 Sonderbestimmungen

Um besonderen Erfordernissen gerecht zu werden, ist es für Anwender in einigen Fällen erforderlich, die Anwendung von Länder-Codeelementen zu erweitern oder zu verändern. Die folgenden Abschnitte enthalten Leitlinien, die es erlauben, solchen Erfordernissen im Rahmen dieses Teils von ISO 3166 gerecht zu werden. In entsprechenden Fällen sollte immer die Internationale Agentur ISO 3166/MA informiert werden.

8.1.1 Teillisten

Falls Anwender nicht die gesamte Liste der Ländernamen mit ihren Codeelementen aus diesem Teil von ISO 3166 verwenden wollen, können sie, unter Angabe der verwendeten Ausgabe und dem Zweck der Teilliste, diejenigen Einträge auswählen, die sie zur Erstellung ihrer eigenen Teilliste benötigen.

8.1.2 Gruppierung von Ländernamen

Falls Anwender in besonderen Fällen Ländernamen aus diesem Teil von ISO 3166 in Gruppen zusammenfassen wollen und ein Codeelement zur Darstellung dieser Gruppierung benötigen, sollten sie in Übereinstimmung mit 8.1.3 verfahren.

8.1.3 Codeelemente zur Verfügung der Anwender

Falls Anwender Codeelemente für die Darstellung von Ländernamen benötigen, die nicht in diesem Teil von ISO 3166 enthalten sind, so stehen ihnen hierfür die Buchstabenfolgen AA, QM bis QZ, XA bis XZ, und ZZ, beziehungsweise die Buchstabenfolgen AAA bis AAZ, QMA bis QZZ, XAA bis XZZ, und ZZA bis ZZZ und die Zahlenfolge 900 bis 999 zu Verfügung. Anwender sollten die Internationale Agentur ISO 3166/MA über eine entsprechende Verwendung informieren.

8.1.4 Erweiterung anwenderspezifischer Codeelemente (Ausweichcodeelement)

Falls die Anzahl der Codeelemente zur Verfügung der Anwender nach 8.1.3 zur Erfüllung besonderer Anforderungen nicht ausreicht, müssen die alphabetischen Codeelemente OO oder OOO bzw. das numerische Codeelement 000 benutzt werden, um anzuzeigen, daß andere als die in diesem Teil von ISO 3166 festgelegten Codeelemente verwendet werden.

8.1.5 Ausschließliche Bezeichnung des Hauptgebiets

Falls Anwender ein ausschließlich für das Hauptgebiet eines Landes gültiges Codeelement benötigen, mit dem nach 4.3 gesondert codierte Gebiete nicht dargestellt werden, kann zum Beispiel der zweite Buchstabe des Alpha-2-Codeelements durch "X" und der zweite und dritte Buchstabe des Alpha-3-Codeelements des betreffenden Landes durch "XX" ersetzt werden. In entsprechenden Fällen sollte immer die Internationale Agentur ISO 3166/MA informiert werden.

BEISPIEL: Frankreich, Europäisches FX, FXX

8.1.6 Neudefinition bestehender Codeelemente

Falls ein Anwender in Ausnahmefällen der Ansicht ist, daß ein in diesem Teil von ISO 3166 bestehendes Codeelement neu definiert werden muß, sollte dieser Anwender die Internationale Agentur ISO 3166/MA um Rat bitten.

8.1.7 Informationsaustausch

Wenn Ländernamen und Codeelemente als Teillisten aus diesem Teil von ISO 3166 abgeleitet oder anwenderseitig definiert sind (siehe 8.1.1 und 8.1.3), ist es unerläßlich, daß alle beteiligten Austauschpartner über den Umfang der betreffenden Teillisten und die entsprechenden Beschreibungen der anwenderseitig definierten Codeelemente informiert sind.

8.2 Mitteilung der Anwendung dieses Teils von ISO 3166

Anwender sollten die Internationale Agentur ISO 3166/MA und gegebenenfalls das nationale Normungsinstitut über ihre Anwendung dieses Teils von ISO 3166 unterrichten, damit sie (z. B. durch die ISO 3166-Änderungsmittelungen) über zukünftige Änderungen oder andere Maßnahmen informiert werden können. Zu diesem Zweck sollte der Geschäftsstelle der Internationalen Agentur ISO 3166/MA (siehe Vorwort) ein Exemplar des Anwendungsdokuments oder der Liste der Codeelemente des Anwenders übermittelt werden.

8.3 Anwenderberatung

Die Internationale Agentur ISO 3166/MA berät und unterstützt Anwender bei der Verwendung von Ländernamen in codierter Form.

²⁾ siehe Adresse am Ende des Vorworts

9 Liste eins: Alphabetische Liste der Ländernamen und ihrer Codeelemente

EINHEIT (Kurzbezeichnung*) Amtliche Vollform	Zwei- Buch- staben- Code*)	Drei- Buch- staben- Code*)	Nume- rischer Code*)	Bemerkungen
AFGHANISTAN Islamischer Staat Afghanistan	AF	AFG	004	
ÄGYPTEN Arabische Republik Ägypten	EG	EGY	818	
ALBANIEN Republik Albanien	AL	ALB	008	
ALGERIEN Demokratische Volksrepublik Algerien	DZ	DZA	012	
AMERIKANISCH-SAMOA	AS	ASM	016	# Hauptinsel: Tutuila; einschließlich Swain's- Insel
AMERIKANISCHE JUNGFERNINSELN #	VI	VIR	850	# einschließlich Saint Croix, Saint John, Saint Thomas
AMERIKANISCHE ÜBERSEEINSELN, KLEINERE Kleinere amerikanische Überseeinseln	UM	UMI	581	# umschließen Bakerinsel, Howlandinsel, Jarvisinsel, Johnstonatoll, Kingmanriff, Mid- wayinseln, Navassainsel, Palmyraatoll, Insel Wake
ANDORRA Fürstentum Andorra	AD	AND	020	
ANGOLA Republik Angola	AO	AGO	024	# einschließlich Cabinda
ANGUILLA	AI	AIA	660	
ANTARKTIS	AQ	ATA	010	das Gebiet südlich des 60. Breitengrades südlicher Breite
ANTIGUA UND BARBUDA	AG	ATG	028	einschließlich Redondainsel
ÄQUATORIALGUINEA Republik Äquatorialguinea	GQ	GNQ	226	# einschließlich Annobóninsel, Biokoinsel, der Kontinentalen Region (Rio Muni)
ARGENTINIEN Argentinische Republik	AR	ARG	032	
ARMENIEN Republik Armenien	AM	ARM	051	
ARUBA	AW	ABW	533	
ASERBAIDDSCHAN Aserbaidschanische Republik	AZ	AZE	031	
ÄTHIOPIEN Demokratische Bundesrepublik Äthiopien #	ET	ETH	231	

*) Veränderungen in Kurzbezeichnungen oder Codeelementen gegenüber der 4. Ausgabe von ISO 3166:1993 sind in Spalte 5 aufgeführt. Die durch Veränderungen abgelösten Codeelemente sind für mindestens fünf Jahre Bestandteil der Liste reservierter Codeelemente (siehe 7.4.1)

Veränderungen gegenüber der 4. Ausgabe von ISO 3166:1993
Streichungen siehe Seite 17

(fortgesetzt)

Liste eins (fortgesetzt)

EINHEIT (Kurzbezeichnung*) Amtliche Vollform	Zwei- Buch- staben- Code*)	Drei- Buch- staben- Code*)	Nume- rischer Code*)	Bemerkungen
AUSTRALIEN	AU	AUS	036	# einschließlich Lord-Howe-Insel, Macquarieinsel. Ashmore- und Cartierinseln sowie die Korallenmeerinseln sind Australische Außengebiete
BAHAMAS Commonwealth der Bahamas	BS	BHS	044	#
BAHRAIN Staat Bahrain	BH	BHR	048	
BANGLADESCH Volksrepublik Bangladesch	BD	BGD	050	
BARBADOS	BB	BRB	052	
BELARUS Republik Belarus	BY	BLR	112	
BELGIEN Königreich Belgien	BE	BEL	056	
BELIZE	BZ	BLZ	084	
BENIN Republik Benin	BJ	BEN	204	
BERMUDA	BM	BMU	060	
BHUTAN Königreich Bhutan	BT	BTN	064	
BOLIVIEN Republik Bolivien	BO	BOL	068	
BOSNIEN UND HERZEGOWINA ‡	BA	BIH	070	
BOTSUANA Republik Botsuana	BW	BWA	072	
BOUVETINSEL	BV	BVT	074	#
BRASILien Föderative Republik Brasilien	BR	BRA	076	# einschließlich Fernando-de-Noronha-Insel, Martin-Vaz-Inseln, Trindadeinsel
BRITISCHE JUNGFERNINSELN	VG	VGB	092	einschließlich Anegadainsel, Jost-Van-Dyke-Insel, Tortolainse, Virgin-Gorda-Insel
BRITISCHES TERRITORIUM IM INDISCHEN OZEAN	IO	IOT	086	# umfaßt den Tschagosarchipel (Hauptinsel: Diego Garcia)
BRUNEI DARUSSALAM ‡ Brunei Darussalam	BN	BRN	096	
BULGARIEN Republik Bulgarien	BG	BGR	100	
BURKINA FASO	BF	BFA	854	
BURUNDI Republik Burundi	BI	BDI	108	
CHILE Republik Chile	CL	CHL	152	# einschließlich Juan-Fernández-Inseln, Osterinsel, Sala-y-Gómez-Insel, San-Ambrosio-Insel, San-Félix-Insel

*) Siehe Seite 7

#) Siehe Seite 7

‡ Fußnote in der deutschen Übersetzung: Veränderung ausschließlich gegenüber der deutschsprachigen Fassung der 1. Ausgabe von EN 23166, nicht gegenüber der 4. Ausgabe von ISO 3166:1993.

(fortgesetzt)